

ZEICHENERKLÄRUNG

Planrechtliche Festsetzungen

- Verkehrsfächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
Abfuhr (§ 9 (1) 26 BauGB)
Fahrbahn
Aufschüttung (§ 9 (1) 26 BauGB)
- Verkehrsfächen (§ 9 (1) 11 BauGB)
Abfuhr (§ 9 (1) 26 BauGB)
Fahrbahn
Aufschüttung (§ 9 (1) 26 BauGB)
- Rad-/Gehweg
Selenstreifen
- Wirtschaftsweg
Selenstreifen
- Brückenbauwerk Ober-/Unterführung (Querung des Gewässers)

Sonstige Planrechtliche Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (1) 7 BauGB) für die Geltungsbereiche I und II
- Lärmschutzwand (§ 9 (1) 24 BauGB)
- Lärmschutzwand (§ 9 (1) 24 BauGB)
- Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 und (6) BauGB)
- Sichtdreieck
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB) Netzstation Bestand
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB) Netzstation Bestand und Abbruch
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB) Netzstation geplant
- bestehende Oberirdische Versorgungsleitung für Elektrizität

Grünordnerische Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. Ziffer 5.1.2 der planrechtlichen Festsetzungen
- Pflanzgebiet Pfl-1, Pfl-7 öffentlich, gem. Ziffer 5.1.1 der planrechtlichen Festsetzungen

nachrichtliche übernehmen

- Gemarkungsgrenze
- öffentliche Gewässer (§ 9 (1) 16 BauGB)
- bestehende Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Der Bebauungsplan "Querspange Ost - 1. Änderung und 1. Erweiterung" ersetzt im Bereich der Überschneidungen folgende Bebauungspläne:

- Querspange Ost, rechtskräftig seit 28.11.2003
- Oberdorfer Bünd West + 1. Erweiterung, rechtskräftig seit 17.01.1997

Der Bebauungsplan "Querspange Ost - 1. Änderung und 1. Erweiterung" ersetzt im Bereich der Überschneidungen mit der Planfeststellung:

- Trassenung B 28 neu dessen zeichnerische und textliche Festsetzungen
- B 28 neu planfestgestellt, rechtskräftig seit 30.04.1999

rechtskräftig verbleibender Bereich des Bebauungsplanes Querspange Ost

STADT OBERKIRCH
GEMARKUNG Oberkirch, Odsbach, Butschbach
BEBAUUNGSPLAN
Plangebiet "Querspange Ost
1. Änderung und 1. Erweiterung"
zeichnerischer Teil
Entwurf vom 17.05.2010 M 1 : 1000

- Verfahrensvermerke
- Aufstellungsbeschluss am 16.06.2009 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates.
 - Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.07.2009 bis 05.08.2009 durch Auslage zur Einreichnahme sowie mit Einreichungsfrist veröffentlicht am 19.07.2009 im "Handblick"
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 25.07.2009 bis 12.09.2009
 - Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 05.03.2009 einschl. Begründung wird vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2009 gebilligt und die 1. Öffentliche beschlossen. Dieses wird am 24.07.2009 ortsbüchlich öffentlich bekannt gemacht und vom 04.08.2009 bis einschl. 18.09.2009 durchgeführt.
 - Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.12.2009 einschl. Begründung wird vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.01.2010 gebilligt und die 2. öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Die 2. öffentl. Auslegung wird am 29.01.10 ortsbüchlich bekannt gemacht und der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.12.2009 einschl. Begründung vom 08.02 bis 08.03.2010 ausgeteilt und die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.
 - Der Gemeinderat behandelt am 17.05.2010 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Anregungen und Bedenken und beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.05.2010 als Satzung.
 - Mit der ortsbüchlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2010 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Aufgestellt: Oberkirch, den 08. Juni 2010 für den Gemeinderat
Oberkirch, den 16.06.2009
gebildet am 12.02.2009
ergänzt am 05.03.2009
gebildet am 15.12.2009
ergänzt am 17.05.2010

M. Braun
Oberbürgermeister

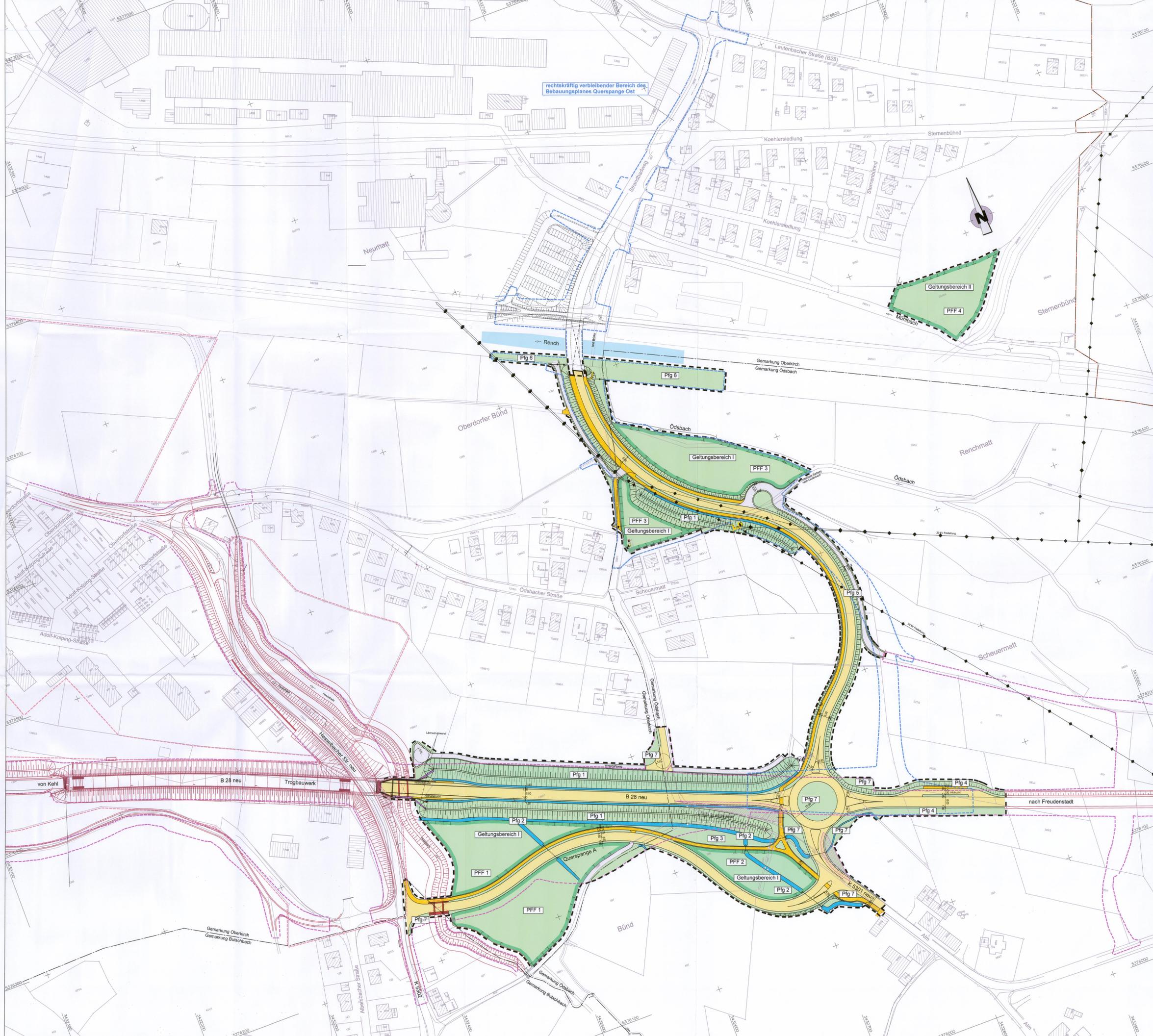
Ausfertigung:
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des Verfahrensverfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Oberkirch übereinstimmen.
Oberkirch, den 08. Juni 2010
Matthias Braun
Oberbürgermeister

Rechtsverbindlich: Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.09.1997 durch Bekanntmachung vom 18. Juni 2010
Oberkirch, den 27. Juni 2010
Matthias Braun
Oberbürgermeister

Breinlinger Ingenieure
Tuttlingen - Stuttgart
Kanzelstraße 14
72628 Tuttlingen
T +49 7461 1840
F +49 7461 18420
www.breinlinger.de
breinlinger@tuttlingen.de

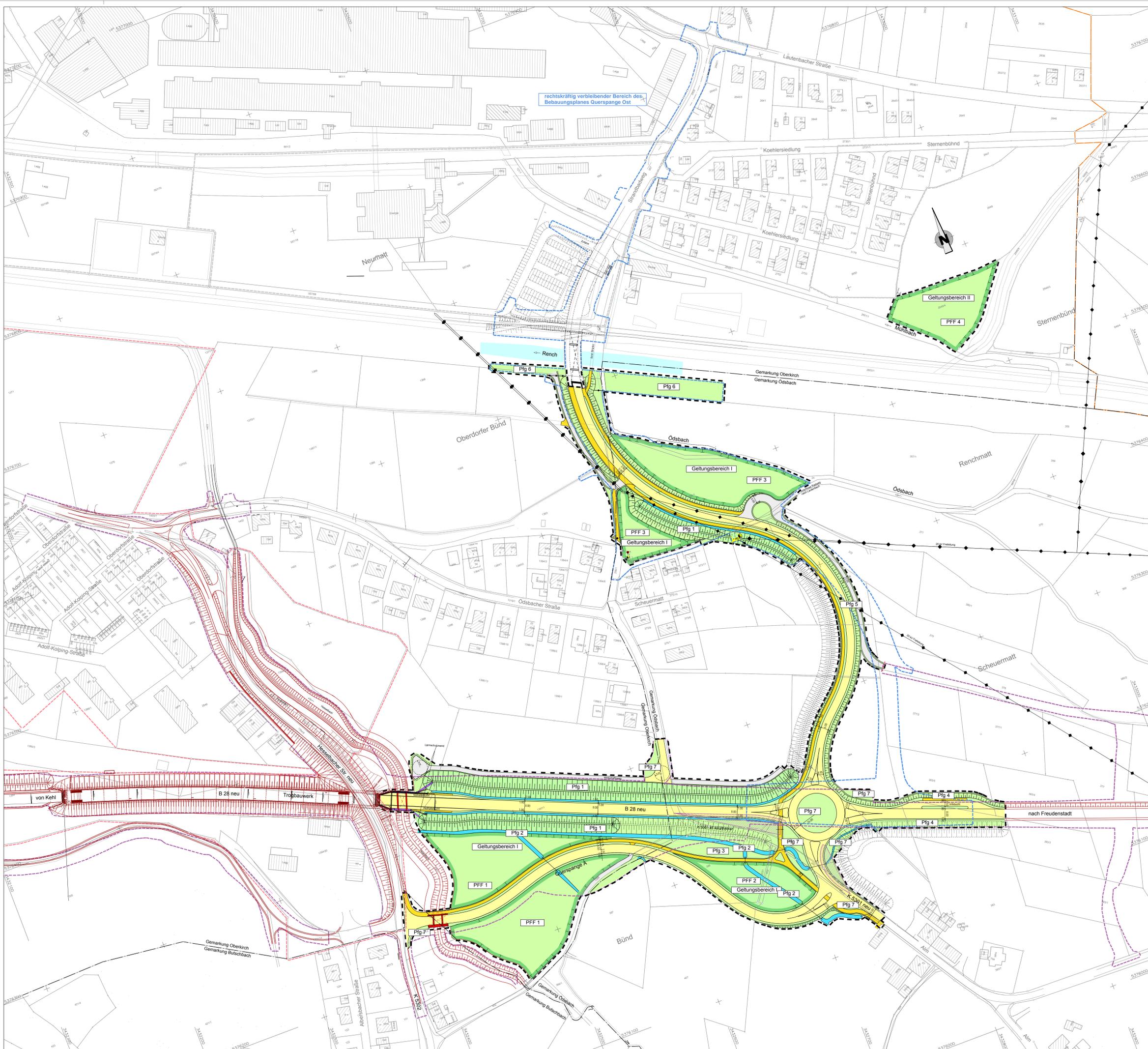
Der Planer: Tuttlingen, den 17.05.2010
U. Bühler

Trägerleistung
• Brückenbau, Brückenbau
• Bauleitung
• Tiefbau + Umweltschutz
• Bauleitung, Vermessung



ZEICHNERKLÄRUNG

- Planrechtliche Festsetzungen**
- Verschärfen (§ 9 (1) 11 BauGB)
 - Abgrabung (§ 9 (1) 28 BauGB)
 - Friedhöfe
 - Gehweg / Weg
 - Aufschüttung (§ 9 (1) 28 BauGB)
 - Verschärfen (§ 9 (1) 11 BauGB)
 - Abgrabung (§ 9 (1) 28 BauGB)
 - Gärtische
 - Friedhöfe
 - Solarterrassen
 - Aufschüttung (§ 9 (1) 28 BauGB)
 - Rad-/Gehweg
 - Solarterrassen
 - Wirtschaftsweg
 - Solarterrassen
 - Brückenbauwerk Über-/Unterführung (Querung des Gewässers)
- Sonstige Planrechtliche Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (1) 7 BauGB) für die Geltungsbereiche I und II
 - Lärmschutzwand (§ 9 (1) 24 BauGB)
 - Lärmschutzwand (§ 9 (1) 24 BauGB)
 - Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 und 8) BauGB
 - Sichersdriek
 - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB) Netzspannung Bestand
 - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB) Netzspannung Bestand und Abruch
 - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) 12 BauGB) Netzspannung geplant
 - Bestehende Oberirdische Versorgungsleitung für Elektrizität
- Grünordnerische Festsetzungen**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. Ziffer 5.1.2 der planrechtlichen Festsetzungen
 - Pflanzgebiet Pfl.1 - Pfl.7 öffentlich gem. Ziffer 5.1.1 der planrechtlichen Festsetzungen
- nachrichtliche übernehmen**
- Gemarkungsgrenze
 - öffentliche Gewässer (§ 9 (1) 16 BauGB)
 - nicht erforderliche Lärmschutzwälle i.Z. gesonderter Maßnahmen
 - Flächen zur Regelung des Wasserabflusses
 - bestehende Gebäude
 - Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Der Bebauungsplan "Querspanne Ost - 1. Änderung und 1. Erweiterung" ersetzt im Bereich der Überschneidungen folgende Bebauungspläne
- Kohlerwerk Koehler, rechtskräftig seit 01.08.1995
 - Querspanne Ost, rechtskräftig seit 28.11.2003
 - Oberdorfer Bünd West + 1. Erweiterung, rechtskräftig seit 17.01.1967
- Der Bebauungsplan "Querspanne Ost - 1. Änderung und 1. Erweiterung" ersetzt im Bereich der Überschneidungen mit der Planfestgestellten Trasse B 28 neu dessen zeichnerische und technische Festsetzungen
- B 28 neu planfestgestellt, rechtskräftig seit 30.04.1999
- rechtskräftig verbleibender Bereich des Bebauungsplanes Querspanne Ost



STADT OBERKIRCH
 GEMARKUNG Oberkirch, Odsbach, Butschbach

BEBAUUNGSPLAN
 Plangebiet "Querspanne Ost
 1. Änderung und 1. Erweiterung"

zeichnerischer Teil M 1 : 1000
 Entwurf vom 16.06.2008

- Verfahrensvermerke**
- Aufstellungsbeschluss am 16.06.2008 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates.
 - Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 23.07.2008 bis 05.08.2008 durch Auslage zur Einsichtnahme sowie mit Erläuterungstermin am 22.07.2008
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom bis
 - Der Bebauungsplänenentwurf in der Fassung vom ersucht. Begründung wird vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Die öffentliche Auslegung wird am ortsüblich bekannt gemacht und der Bebauungsplänenentwurf in der Fassung vom erschiedlich Begründung vom bis ausliegt.
 - Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Bebauungsplanes erfolgte am
 - Der Gemeinderat behandelt am in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Anregungen und Besidehen und beschließt den Bebauungsplan in der Fassung vom als Sitzung.
 - Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung vom tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 1-12 BauGB durchgeführt wurde.

Oberkirch, den 18.06.2009
 geändert am 12.02.2009
 ergirnt: am 05.03.2009

M. Braun
 Oberbürgermeister